

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Ratsberger in Westerbург.

Nr. 11.

Freitag, den 5. Februar 1915.

31. Jahrgang

➡ Versorgt euch mit Vorrat an Schweinefleisch-Dauerware! ➡

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Von verschiedenen Seiten ist die Anfrage an mich gerichtet worden, ob vom 1. Februar ab die Hauschlachtungen verboten seien. Eine derartige Anordnung ist nicht ergangen. Ich kann nur annehmen, daß die Behauptung lediglich erfunden und verbreitet wurde um die Landleute zum raschen Verkauf ihrer Schweine zu veranlassen. Sie wollen die Interessenten durch ortsübliche Bekanntmachung aufklären und mir Anzeige erstatten, sobald jemand wieder versucht die gleiche oder ähnliche Behauptungen zu verbreiten.

Hierbei nehme ich Veranlassung wieder darauf aufmerksam zu machen, daß die Staatsregierung wiederholt aufgefordert hat, die Haushaltungen möchten sich mit Fleischvorräten versehen. Dies läßt sich namentlich durch Schlachten von Schweinen und Herstellung von Dauerwaren erreichen, wie sie ja der Landbevölkerung schon von jeher bekannt ist. Nur auf diese Weise läßt sich einem im Sommer etwa eintretenden Fleischmangel und auch den vielleicht eintretenden hohen Fleischpreisen vorzubeugen. Sie wollen in einer anzuberaumenden Versammlung den Einwohnern empfehlen, daß sie außer dem bisher üblichen Quantum noch weitere Schweine schlachten und als Dauerware zubereiten. Diese Art der Verwendung dürfte den Landwirten mehr Vorteile bieten als ein Verkauf der Schweine.

Westerburg, den 30. Januar 1915. Der Landrat.

Am Montag, den 8. d. M. vormittags gegen 9 Uhr auf der Rennbahn in Erbenheim und am Dienstag, den 9. d. M. vormittags gegen 9 Uhr in Limburg werden je **25 Bente-Fohlen**

öffentlich meistbietend versteigert was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Westerburg, den 5. Februar 1915. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den letzten Jahren haben sich an Bahnübergängen, namentlich an den nicht bewachten oder nicht mit Schranken versehenen Uebergängen, zahlreiche Unfälle dadurch ereignet, daß die Fuhrleute bei Annäherung an die Uebergänge den Bewegungen der Züge auf den Bahnstrecken, den gegebenen Signalen und den aufgestellten Warnungstafeln gar keine oder nur ungenügende Aufmerksamkeit schenken und leichtsinnig darauf los fahren. Die Fuhrleute bringen ihr Leben und die Gesundheit anderer in Gefahr und setzen sich selbst außerdem einer Anklage wegen Eisenbahntransport-Gefährdung aus.

Ich ersuche das Publikum, hauptsächlich die Fuhrwerksbesitzer mit entsprechender Weisung zu versehen.

Westerburg, den 14. Januar 1915. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister der in untenstehender Nachweisung aufgeführten Orte.

Die Zahlung der in der untengedruckten Nachweisung angegebenen Staatsbeihilfen zu Oedlandaufforstungen ist heute von dem Herrn Reg.-Präsident angewiesen worden, wovon Sie hiermit in Kenntnis gesetzt werden.

Nachweisung

der von den Gemeinden pp. im Etatsjahre 1914 ausgeführten Oedlandaufforstungen und der hierfür aus dem durch Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 13. März 1914 No. I. B. I. D. 5873/13 überwiesenen Kredit von 3058 M. bewilligten Staatsbeihilfen

Gauflende Nr.	Bezeichnung des Unternehmers der Aufforstung.	Bezeichnung der Aufforstungsfläche	Aufgeforstet wurden ha	Höhe der entstandenen Kosten M. & S.	Betrag der bewilligten Staatsbeihilfen M. & S.	Bemerkungen
1	Ettinghausen	Biehweide	1,00	156 43	50	
2	Gwighausen	"	0,50	55 26	30	
3	Herschbach	"	1,00	102 36	50	
4	Kölbingen	"	2,66	337 50	120	
5	Niedersain	"	0,90	63 86	40	
6	Obersain	"	0,90	116 50	40	
7	Sauerholz	"	1,00	123 71	40	
8	Biltheim	"	0,70	96 83	35	
9	Brandscheid	"	1,01	95 40	50	
10	Berob	"	1,00	172 32	50	
11	Halbs	"	1,69	233 90	75	
12	Stahlhofen	"	1,00	120 30	50	
13	Westerburg	"	2,50	322 40	100	
14	Wetternöhe	"	0,80	129 50	45	
15	Hüblingen	"	1,50	205 26	53	
16	Irmitraut	"	1,00	168 85	50	

Westerburg, den 14. Januar 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Westerbург.

Folgende Btg. d. Kr. Min. vom 10. 1. 15. Nr. 321 A 7 V wird hiermit bekannt gemacht:

1. Immer werden noch Fahrten mit dem Kraftwagen ausgeführt, die ohne Nachteil für die Sache auch mit anderen Beförderungsmitteln erfolgen könnten. Auch zu außerdienstlichen Fahrten sollen bestimmungswidrig Dienstkraftwagen benutzt worden sein, ja sogar zu weiten Urlaubsreisen. Ferner werden immer noch Wagen im Heimatgebiete mit Benzin betrieben, obwohl erfahrungsgemäß sich alle Kraftwagen mit Benzol betreiben lassen.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß

1. Dienstkraftwagen nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies durch die Stärkenachweisung oder durch besondere Verfügung des Kriegsministeriums zugestanden ist,
2. diese Kraftwagen nur zu dienstlichen Fahrten und nur dann benutzt werden dürfen, wenn der Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann und
3. im Heimatgebiet zum Kraftwagenbetriebe ausschließlich Benzol oder Benzolspiritus zu verwenden ist. Nur bei mehr als 9—10° C Kälte sind dem Benzol zur Erhöhung der Kältebestände 25% Benzin beizumischen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß für Privatkraftwagen, die der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt, daneben aber auch vom Besitzer benutzt werden, Betriebsstoffe nur für die für die Heeresverwaltung auszuführenden Dienstfahrten verabfolgt werden dürfen. Die Kontrolle hierüber haben diejenigen Stellen auszuüben, die die Wagen benutzen.

Das Kriegsministerium ersucht ergebenst, auf die strengste Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten und Zuwiderhandelnde zur Rechenschaft zu ziehen.

II. (Betrifft Tankstellen.)

III. Wie nach vorstehendem beim Heere, muß auch im Privatkraftwagenwesen die möglichste Einschränkung des Verbrauchs an Betriebsstoffen und Vereisung angestrebt werden. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden dem Königlich Oberkommando in den Marken und den Königlich stellvertretenden Generalkommandos überlassen. Vor allem wird es sich empfehlen, in der Ausstellung von Geleitscheinen für Kraftwagenfahrten gemäß Erlass vom 22. 10. 14. Nr. 1530/10. 14 A 3 — A. B. Bl. S. 373 — die größte Zurückhaltung zu üben. Auf Ziffer 2 der Anhaltspunkte für die Ausstellung dieser Scheine, wonach Privatpersonen, soweit wie irgend möglich, auf die Benutzung der Eisenbahn zu verweisen sind und nur in den dringlichsten Fällen Kraftwagen benutzen dürfen, wird besonders aufmerksam gemacht.

IV. Ergänzend wird noch bemerkt, daß durch den Erlass vom 26. 9. 14. Nr. 1752/9. 14. A 7 V lediglich allgemein geregelt wird, ob abgegebene Betriebsstoffe und Vereisung zu bezahlen sind oder nicht, soweit nicht in einzelnen Fällen eine besondere Regelung erfolgt ist. Eine Ermächtigung zur Abgabe von Betriebsstoffen überhaupt ist darin nicht zu erblicken. Hierfür sind die hierfür ergangenen oder noch ergehenden besonderen Erlasse maßgebend.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1915.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Für die Richtigkeit:

Abt. VI, Nr. 517.

Der Chef des Stabes
de Graaff, Generalmajor.

Warnung für die Landwirte.

Die in Halle a. S. erscheinende Zeitung „Der praktische Landwirt“. G. m. b. H., die nach eigener Angabe unter den deutschen Landwirten ungefähr 70 000 Abonnenten hat, betreibt in Verbindung mit dem Abonnement seit Jahren eine Sterbegeld- und Unfallversicherung, deren Bedingungen derartig gehalten sind, daß sich der Verlag seinen Verpflichtungen im Schadensfalle jederzeit entziehen kann und auch entzieht, wie zahlreiche Klagen aus den Kreisen der Landwirte beweisen. Die Zeitung hat seit einiger Zeit auch eine Viehverversicherung im Anschluß an das Abonnement eingerichtet. Jeder Besteller der Zeitung hat die Wahl, sich der Sterbegeld- und Unfall- oder der Viehverversicherung anzuschließen. Durch den Ausdruck „Viehverversicherung“, wie er auf den Anpreisungen ohne jede Einschränkung gebraucht wird, lassen sich viele Landwirte zur Bestellung des Blattes bewegen, weil sie glauben, daß die Versicherung etwa entstehende Viehverluste (durch Tod und notweniges Töten), ohne Rücksicht auf die Ursache des Verluste, deckt. Erst nachdem gegen Bezahlung des Bezugsgeldes die näheren Bedingungen ausgehändigt worden sind, merken die Landwirte, daß sich die Versicherung nur auf Tod infolge von Unfall erstreckt, also keine allgemeine Viehverversicherung ist. Es stellt sich dann weiter heraus, daß der Versicherungsschutz nur von Vierteljahr zu Vierteljahr gewährt wird, und zwar stets nach Ablauf der ersten 6 Wochen jedes Vierteljahres. Die ersten 6 Wochen bilden die Karenzzeit, während welcher eine Entschädigungspflicht für den Verlag nicht besteht.

Die Bedingungen der Sterbegeld- und Unfall- wie auch der Viehverversicherung sind widersprechend insofern, als darin gesagt ist, daß es sich lediglich um eine „Gratisunterstützung“ und „freiwillige Zuwendung“ handle, deren Gewährung im Belieben des Verlags stehe. Andererseits spricht der Verlag von „Ansprüchen“, er vereinbart einen Gerichtsstand, so daß der Leser annehmen muß, daß für den Verlag eine bindende Verpflichtung zur Entschädigung vorliege. Tritt ein Versicherungsfall ein, so pflegt der Verlag seine Zahlungspflicht zu bestreiten und vergleichsweise einen kleinen Betrag anzubieten, mit dem sich der Geschädigte in den meisten Fällen zufrieden gibt, weil er die Mühen eines Prozesses scheut.

Die von den Landwirten unterschriebenen Bestellscheine lauten meistens auf 1 Jahr, teilweise auf 5 Jahre und enthalten die Bedingung, daß der Bezug stets von Jahr zu Jahr als verlängert gilt, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Bestellt nun ein Landwirt die Zeitung ab, so weist der Verlag die Kündigung meist als zu spät erfolgt zurück und liefert die Zeitung weiter. Werden die Maßnahmen über das Bezugsgeld nicht eingeleitet, so droht der Verlag durch Vermittelung eines Inkassobüreaus mit Klage und die Landwirte zahlen häufig weiter, weil sie glauben, daß der beim Verlag befindliche Bestellschein sie dazu verpflichte. Da die Leser einen Nachweis nicht in Händen haben,

aus dem ersichtlich ist, wann der Bezug begonnen hat, so können sie in der Regel nicht feststellen, ob die Kündigung rechtzeitig eingereicht wurde oder nicht.

Ich warne daher vor einer Bestellung dieser Zeitung.

Wiesbaden, den 26. November 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Ein Wendepunkt in der Weltgeschichte.

Folgeschwere Dinge in ihrer Ungeheuerlichkeit und Größe ergreifend und gigantisch zugleich, scheinen sich vorzubereiten. So ganz anders ist es gekommen seit jenen schweren Tagen, in denen englischer Uebermut den Deutschen das Schwert in die Hände zwang, da England seine ihm verscriebenen Bundesgenossen Frankreich und Rußland für seine Interessen bluten zu lassen sich anmaßte und Belgien als Helfershelfer seiner Pläne in Anspruch nehmen zu können glaubte, um in dem Rücken der erhofften Ereignisse seine Geschäfte zu machen, den aufstrebenden deutschen Handel, der den englischen Krämer schon längst ein Dorn im Auge war, zu zerschmettern und an Profit einzuhelmen, was immer sich bot. Bonnetrunken vor Jubel und Freude darüber, daß endlich gelungen war, die Verbündeten zu einem vermeintlich tödlichen Schläge gegen Deutschland aufzujaßen, schrien die englischen Händler der atemlos lauschenden Welt in die Ohren, daß England seine unbeschränkte Oberherrschaft zur See nicht nur zu bewahren, sondern zu festigen und auszudehnen in der Lage sei, sondern auch dazu benutzen könne und werde, Deutschland läckenlos vom Welthandelsüberhaupt zu sperren, ja sogar dem Kriege dadurch ein Ende zu machen, daß man Deutschland, das 70 Millionen Volk, von jeder Zufuhr abschließen und rücksichtslos anhungern werde. Großsprecherisch sagte man, die englische Flotte werde das deutsche Seespielzeug in wenigen Tagen vernichtet, die deutschen Häfen verwüstet und die deutsche Küste rettungslos dem feindlichen Einfalle preisgegeben haben!

Gar bald aber zeigten die Dinge ein anderes Gesicht. Deutsche Schiffe stellten die Engländer im Kanal und in der Fehle-Meeren, deutsche Schiffsgranaten zertrümmerten besetzte englische Hafenplätze, deutsche Flugzeug- und Zeppelinbomben fielen in die Straßen und gemauerten Keller englischer Küsten- und Binnenstädte. Und nun vollzieht sich etwas, was im Buche der Geschichte mit keinem Griffel eingetragen sein wird für alle Zeiten: Deutschland blockiert England!

Welche eine in ihrer ganzen Größe und Bedeutung schier unfassbare Wendung des Geschicks! England, der meerbeherrschenden Königin, wird von Deutschland der Rang als überragende Seemacht streitig gemacht! Im Herzen englischer Nacht fikt schon der Döck, der englischen Frevelmut tödlich treffen soll. Und der eiserne unbewegliche Wille Deutschlands, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Niesenkampf aufzunehmen, gibt uns fürwahr die Kunde ungeheuren Geschehens, die Vorzeichen des Beginns einer neuen Epoche in der Weltgeschichte!

Das furchtbare Drama, das sich seither vor den Augen der Welt vollzog, wird um einen neuen und, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, den tragischsten und blutigsten Akt reicher. England selbst hat das Völkerrecht zerrissen, und so gibt es zwischen uns und England ebenfalls kein Völkerrecht mehr. England hat die Menschenrechte verhöhnt und verspottet, grausam und brutal unendliche Persönlichkeitswerte zerstört und vernichtet, jeder Empfindung von Recht und Gesetz hohnsprechend, alle Gebote der Menschlichkeit mit Füßen getreten, — und nun naht auf eisernen Sohlen die Rache! Gott strafe England!

Erbärmliche Gefinnung!

Jüngst sprach in der Stadt ein Bekannter mich an,
Nach meinem Sohne auch fragte der Mann:
„Ob er zog auch mit in den Krieg hinein“;
Und leider mußte ich antworten „Nein“.
Da sprach er zu mir: „Da sei froh“
Doch ich: „Wie kannst Du nur sprechen so?
Wenn jeder im Lande so erbärmlich dünkte,
So wären wir gar bald der Feinde Knechte.
Ich wünscht, ich hätte der Söhne zehn
Und alle könnten zum Kampfe sie gehn,
Und fechten und streiten mit tapferer Hand,
Für Kaiser und Heimat und Vaterland;
Wenn dann der Donner der Schlachten schwieg
Und sie nach ruhmreich errungenem Sieg
Zu Hause lehrten, mit Kränzen geschmückt,
Wie war da mein Vaterberg so stolz und beglückt“.

D. Pfstn.

Die Kopfdüngung mit Kali. Infolge der ausgebrochenen Kriege wirken ist es manchem Landwirt nicht möglich gewesen, die Kalisalze zur Herbstbestellung rechtzeitig zu beziehen. Die Winterfrucht, die im Herbst oder Winter eine Düngung mit Superphosphat oder Thomasmehl erhalten hat, zeigt sich auch sehr dankbar für eine Kopfdüngung mit Kali während der Vegetation. Diese Kopfdüngung wird am besten mit 40 % Kalisalz vorgenommen, welches mit 75 Pfd. bis zu 1 Ztr. auf die trockenen Pflanzen gebracht wird, zugleich mit dem Stickstoffdünger. Durch diese Düngung wird nicht nur der Körnerertrag gefördert, sondern der ganze Aufbau des Palmes wird gekräftigt und gegen das gefürchtete Lagern widerstandsfähiger.

o können
zeitig ein
ident.

Auf nachstehenden Strecken wurde der

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. Februar ab geändert.

Westerburg—Montabaur.

Westerburg	ab	6,34	9,12	3,48	7,18
Sainscheid	"	6,40	9,18	3,54	7,24
Kölbingen	"	6,47	9,25	4,01	7,31
Elbingen	"	6,54	9,32	4,08	7,38
Grödenbach	"	7,01	9,39	4,15	7,45
Wallerod	"	7,06	9,44	4,20	7,50
Wend	"	7,17	9,55	4,29	7,59
Wend	"	7,24	10,02	4,36	8,06
Wend	"	7,29	10,07	4,41	8,11
Wend	"	7,34	10,12	4,46	8,16
Montabaur	an	7,42	10,20	4,54	8,24

Montabaur
Bannbercheid-St.
Moschheim
Niederahr
Wend
Wallerod
Grödenbach
Elbingen
Kölbingen
Sainscheid
Westerburg

Montabaur—Westerburg.

Montabaur	ab	—	7,54	11,06	5,04	8,34
Bannbercheid-St.	"	—	8,03	11,16	5,13	8,42
Moschheim	"	—	8,08	11,22	5,18	8,47
Niederahr	"	—	8,13	11,28	5,23	8,52
Wend	"	—	8,22	11,37	5,31	9,01
Wallerod	"	5,57	8,31	11,46	5,40	9,10
Grödenbach	"	6,02	8,36	11,52	5,45	9,15
Elbingen	"	6,08	8,43	11,59	5,52	9,22
Kölbingen	"	6,15	8,50	12,06	5,59	9,29
Sainscheid	"	6,21	8,57	12,13	6,06	9,36
Westerburg	an	6,26	9,02	12,18	6,11	9,41

Westerburg
Herborn
Sainscheid
Kölbingen
Elbingen
Grödenbach
Wallerod
Wend
Niederahr
Moschheim
Bannbercheid-St.
Montabaur

Westerburg—Herborn.

Westerburg	ab	—	6,32	3,50	6,17	7,55	9,43
Herborn	"	—	6,38	3,57	6,23	8,03	9,49
Sainscheid	"	—	6,49	4,08	6,34	8,17	10,00
Kölbingen	"	—	6,54	4,14	6,39	8,23	10,06
Elbingen	"	—	6,55	4,16	an	8,27	10,08
Grödenbach	"	—	7,01	4,22	—	8,33	10,15
Wallerod	"	5,04	7,08	4,32	—	8,39	10,22
Wend	"	5,13	7,17	4,42	—	an	an
Niederahr	"	6,19	8,23	5,55	—	—	—

Herborn
Sainscheid
Kölbingen
Elbingen
Grödenbach
Wallerod
Wend
Niederahr
Moschheim
Bannbercheid-St.
Montabaur
Westerburg

Herborn—Westerburg.

Herborn	ab	—	7,11	12,50	—	7,15
Rehe	"	—	8,24	2,07	—	8,12
Rennerod	"	5,40	8,34	2,20	—	8,49
Niederroßbach-Neust.	"	5,47	8,40	2,28	—	8,56
Fehl-Rißhausen	an	5,53	8,45	2,34	—	9,01
Wend	ab	5,54	8,46	2,35	6,49	9,02
Wend	"	6,02	8,52	2,42	6,55	9,09
Herborn	"	6,13	9,03	2,53	7,06	9,20
Westerburg	"	6,18	9,08	2,59	7,11	9,25

Handwerkskammer Wiesbaden.

Getr. Beleuchtungsmittel — Ersatz für Petroleum.

Auf Grund ministerieller Anordnung werden die Inhaber der uns unterstellten Betriebe, sowie die Innungen, Gewerbevereine und sonstige Vereinigungen darauf hingewiesen, daß überall da, wo ein Ersatz des Petroleum durch andere Beleuchtungsmittel möglich ist, der Verbrauch von Petroleum ganz eingestellt werden muß. Der andauernde Mangel an Petroleum veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit auf die Ersatzmittel hinzuweisen.

Das Beste ist, die Einführung elektrischen Lichtes. Vielfach wird dies für die Betriebe möglich sein.

Daselbe gilt von der Gasbeleuchtung. Die Einführung ist gerade jetzt erleichtert. Sie empfiehlt sich umso mehr, als die Kosten dieses Lichtes kaum höher sein dürften, als diejenigen für Petroleum, die Beleuchtung aber zweifellos eine bessere ist.

Ferner kommen neben der Kerzenbeleuchtung in Betracht als Ersatz für Petroleum: „Karbide“, „Karbide“, Ersatzmittel, welche überall leicht angebracht werden können, und deren Herstellung in genügenden Mengen im Inlande möglich ist.

Endlich weisen wir darauf hin, daß die Firma Glaser u. Co. zu Wiesbaden, Friedrichstr. 16, ebenfalls ein neues Beleuchtungsmittel als „Petroleumersatz“ hergestellt und zu 65 Pfg. per Liter abgibt.

Im allgemeinen nationalen, sowie im eigenen Interesse der Betriebsinhaber empfehlen wir dringend, von diesen Ersatzmitteln Gebrauch zu machen, damit das Petroleum für die Heeresverwaltung aufgespart bleibt.

Wiesbaden, den 25. Januar 1915.

Die Handwerkskammer.

Der stellvert. Vorsitzende.

H. Carstens.

Der Syndikus.

Schroeder.



Die letzte Mahnung

des zu den Fahnen eilenden Landmannes an die Seinen:
Sorgt für den Acker! Darum frisch an die Arbeit,
laßt den Boden nicht Hunger leiden und gebt ihm die
nötigen Nährstoffe: Phosphorsäure, Stickstoff und vor allem

Kalifalze

(Kainit oder 40% iges Kalidüngesalz)

Damit die Ernte nach Wunsch ausfällt. Nähere Auskünfte
über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Köln a. Rh., Richarzstraße 10.

D. Hltn.
en Kriegs-
zur Herbst-
der Winter-
zeigt sich
Vegetation-
en, welches
d, zugleich
er Körner-
ästigt und

Unterstützt unsere Flotte
durch Ankauf von

Deutsche Flotten-Lose

à Mk. 3,50 11233 Geldgew.
Ziehung 15.—18. Februar.

11 233 Geld- 333 330 Mk.
gewinne v.

Haupt- 75 000, 40 000
gewinn

20 000 M. bares Geld

Metzer Geld-Lose

à Mk. 3,30, 4419 Geldgew.
Ziehung am 9. und 10. März.

Haupt- 50 000, 10 000
gewinn

5 000 Mk. bares Geld.

Kölner Werkbund-Lose

à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.
Ziehung am 3. 4. und 5. März.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8. Amt

Altenkirchen (Westerwald)

Lager in

Mehl, Getreide,

Salz, Futtermittel,

Feldsämereien,

Kohlen, Dünger u.

Baumaterialien

Maschinen aller Art.



Im Krieg wie im Frieden

stets volles Gewicht zum alten Preis!

Persil

das billigste!



Auch während des Krieges erhalten Sie beim Einkauf des selbsttätigen Waschmittels **Persil**, das nach wie vor in gleicher Güte geliefert wird, volles Gewicht zum alten Preis, im Gegensatz zu manch anderen Waren, die infolge Rohstoffmangels oder Rohstoff-Verteuerung entweder im Gewicht gemindert oder im Preise heraufgesetzt worden sind. Persil ist als

Wasch-, Bleich- und Desinfektionsmittel

für Kranken-, Woll- und Haushaltungs-Wäsche jeder Art unübertroffen, da es die Wäsche nicht nur blütenweiß, wie auf dem Rasen bleicht, sondern auch gleichzeitig alle Krankheitskeime vernichtet. Es erfordert keine weiteren Waschzutaten wie z. B. Seife, Seifenpulver usw., daher billigstes Waschverfahren!

==== Sie sparen damit wirklich! =====

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten **Henkel's Bleich-Soda.**



Karbid- lampe

geruch- und gefahrlos
schönste Zimmerlampe

Musterlampe Mk. 4,50
franco.

**Saint George,
Hachenburg.**

Nikalt

Wärme-Ofen für die Tasche
Immer warm — nie kalt
ist ein stets willkommenes überaus praktisches Geschenk für unsere Truppen im Feld. Solide Ausführung mit Stoffbezug und prima Glührohren. Hervorragende Wärmeleistung. Die Wärme-Ofen können auch als Herzwärmer, Leibwärmer, Magenwärmer usw. verwendet werden. Sie leisten den Soldaten im Felde

unschätzbare Dienste

in allen Lagen in der gegenwärtigen kalten Jahreszeit, sind also unentbehrlich und dringend erwünscht. Feldpostmäßig verpackt Mk. 1.50 zu haben bei

Louis Ullmann II.
Beder-, Eisen- u. Maschinenhdlg.
Westerburg, Marktplatz.

Schwemmsteinfabrik, Alteste
lief. bil. Ia. Steine, Bimsand u. Cement-
dielen. Phil. Gies, Neuwied.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 11. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

kommen in den Gräf. Leiningen'schen Waldbungen Lstr. Vorder- und Hintere-Neuhof 25, 26 und 28 zum Ausgebot:

Eichen: 2 Eichen-Stämme mit 0,81 Festmtr.
Buchen: 230 Rmtr. Scheit- und Knüppel, 55 Haufen Reiser.
Firken: 2 Rmtr. Scheit.
Nadelholz: 2 Rmtr. Scheit.

Zusammenkunft auf der Jägerswiese oben in der Ede in der Schneise.
Westerburg, den 4. Februar 1915.
Gräflich Leiningen'sches
Forst- und Rentamt.

6066

Holzversteigerung.

Montag, den 8. Februar d. Js.,
Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewald auf guten Abfuhrwegen lagernd

605 Rmtr. Buchen-Scheit,
124 „ „ Knüppel,
5000 Stück Buchen-Wellen
öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.
Hamborn, den 4. Februar 1915.
Der Bürgermeister:
Gombert.

6065

Feldpost-Schachteln

in allen Größen empfiehlt
B. Naesberger,
Westerburg.

Holzverabfolgezettel

werden bei Abnahme von 5
Buch ohne Preiserhöhung mit
Ort und Namen angefertigt.
Kreisblatt-Druckerei.

Vieh-Preise.

Amtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a./M. vom 1. Febr.

Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.		Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.	
Ochsen	1. Qual. Mark 53-59	Kälber	1. Qual. Pfg. 46-50
	2. „ „ 49-52		2. „ „ 40-45
Bullen	1. „ „ 50-53	Schafe	1. „ „ 46-00
	2. „ „ 45-47		2. „ „ 00-00
Färse	1. „ „ 48-52	Schweine	1. „ „ 70-73
Rühe	2. „ „ 43-48		2. „ „ 00-00

Im Felde
leisten bei Wind und
Wetter
vortreffliche Dienste

Kaiser' Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitstärkende
feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., fein Porto
zu haben in allen Apotheken
sowie bei: 5914
Gustav Nickel, Westerburg.

Ordentl. Junge

kann die Gärtnerei erlernen bei
Gustav Nr. Gärtners,
Hachenburg (Westerwald.)
Eintritt sofort oder zu Ostern.

Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao
sind unübertroffen an Feinheit
und Ausgiebigkeit. 5443
Alleinverkauf für Westerburg
bei **Hans Bauer,**
Kolonialwarenhandlung.